(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ich habe zurückgezogen!)

– Dann ist jetzt der Kollege Loose mit seiner dritten Frage dran.

Christian Loose (AfD): Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie haben am 29. November die finanzielle Notlage erklärt und gesagt, dass das auch aufgrund wirtschaftlicher Probleme der Fall ist. Inwiefern haben Sie die finanzielle Notlage erklärt, ohne Kenntnisse und Prognosen über zukünftige Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen für das Jahr 2023 zu haben?

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin.

Mona Neubaur*), Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Die sich verstetigenden Einschätzungen der Forschungsinstitute, dass die Prognosen für die Wirtschaftsleistung Nordrhein-Westfalens aufgrund der besonderen Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen mit seiner Stärke in der metallverarbeitenden und der chemischen Industrie überdurchschnittlich ausfallen, sind zusätzlich zu der, wenn ich das so sagen darf, barbarischen Kriegsführung Wladimir Putins gegen die Menschen in der Ukraine mit dem gezielten Zerstören der Energieinfrastruktur und damit dem Rauben der Heimat für viele Menschen aus der Ukraine, Grundlage dafür, dass es vermehrt Menschen gibt, die aus der Ukraine zu uns fliehen werden, um hier Obdach und Schutz zu finden.

All das sind Einwirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen, die dazu führen, dass wir die wirtschaftliche Notsituation erklären, weil sie den Landeshaushalt überfordern, diesen krisenhaften Nöten mit den Mitteln des Landeshaushalts zu begegnen.

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler*) (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Herr Kollege Schalley hat gerade nach den Gesprächen mit den Handwerkskammern gefragt. Sie hatten auch rekurriert auf Gespräche oder Kontakte mit Handelskammern. Wie sind deren Einschätzungen hinsichtlich Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen für das kommende Jahr?

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin.

Mona Neubaur*), Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! In den Gesprächen mit den Industrie- und Handelskammern wird darauf verwiesen, dass die entlastende Wirkung auf die Energiepreissteigerung durch die Strom- und Gaspreisbremse des Bundes in Kombination mit einer Härtefallregelung, die im Einzelfall betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen über die existenzielle Not hilft respektive diese abmildern soll, stark begrüßt wird.

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Wagner mit seiner zweiten Frage.

Markus Wagner*) (AfD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben uns eben erklärt, welche Prognosen Ihren Prognosen zugrunde liegen. Allerdings haben Sie uns bisher im Unklaren darüber gelassen, welche Zahlen Ihre Prognosen denn dann umfassen. Da geht es ja nicht um Spekulation. Ich wiederhole es noch mal gerne: Prognosen fußen auf Zahlen.

Sie haben eben selbst gesagt, dass Sie Prognosen aufgestellt haben. Von daher würde mich jetzt noch einmal interessieren: Welche Zahlen haben Sie bei Ihren Prognosen zu Produktionsstopps, Betriebsschließungen und Insolvenzen bezüglich des Jahres 2023 hinterlegt?

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin.

Mona Neubaur*), Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Aus meiner Sicht habe ich die Frage gerade mit Verweis auf das RWI bereits beantwortet.

(Markus Wagner [AfD]: Ich habe noch keine Zahl gehört!)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Somit rufe ich jetzt die

Mündliche Anfrage 12

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf zum Thema „Wann genau hat der Finanzminister jeweils den Auftrag für die einzelnen im Oktober und November 2022 innerhalb von vier Tranchen erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 4,145 Milliarden Euro auf Basis seiner zum Entscheidungstermin vorliegenden fachlichen Erkenntnisse erteilt?“.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Minister Dr. Optendrenk antworten wird. – Er hat jetzt das Wort, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Gerne beantworte ich diese Frage wie folgt: Der Minister der Finanzen erteilt keine Aufträge für einzelne Kreditaufnahmen.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank für die Antwort. – Es liegen Wortmeldungen vor. – Es beginnt der Kollege Witzel, bitte sehr.

Ralf Witzel[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, nach Ihrer Information liegt eine mit der gesamten Landesregierung zuvor ressortabgestimmte und vom Kabinett beschlossene Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023, die die Landtagsdrucksachennummer 18/1500 trägt, vor.

Wie erklären Sie sich die Dialektik, dass diese Vorlage, ausgegeben beim Landtag am 8. November 2022, darüber informiert, dass über den Coronarettungsschirm keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden, dass aber auf der anderen Seite genau auch am 8. November 2022 und ebenfalls am 9. November 2022 noch Kreditaufnahmen in Gesamthöhe von 1,145 Milliarden Euro über den Coronarettungsschirm erfolgt sind?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Zunächst darf ich darauf verweisen, dass bei den Mechanismen, wie die Kreditaufnahme tatsächlich stattfindet, zu unterscheiden ist zwischen der Kreditaufnahme im Markt und dem Zeitpunkt der Bewilligung von entsprechenden Kreditaufnahmen.

Zum Zweiten verweise ich zu den Mechanismen, die hier zugrunde liegen und die Sie offensichtlich verwirren, auf das Ausschussprotokoll 18/60 vom 10.11.2022, in dem auf die Frage des Abgeordneten Zimkeit der zuständige Mitarbeiter des Finanzministeriums exakt beschrieben hat, wie die Mechanismen der Kreditaufnahme erfolgen.

Ich darf noch einmal für alle Beteiligten hier vortragen, dass die vom Haushalts- und Finanzausschuss in Zusammenhang mit dem Corona-Rettungsschirm ausgesprochenen Bewilligungen nicht die Zeitpunkte der zulässigen Kreditaufnahme regeln, sondern nur das Volumen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es geboten, bei der zeitlichen Verteilung der Kreditaufnahmen die Entwicklung der Marktzinsen zu berücksichtigen und günstige Finanzierungsmöglichkeiten dann zu nutzen, wenn sie sich entsprechend ergeben. In den entsprechenden Vorlagen ist dargestellt worden, zu welchen Zeitpunkten dies geschehen ist.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es folgt nun der Kollege Dirk Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ein enges Zeitfenster kann dazu führen, dass man Anleihen nicht zu optimalen Konditionen am Kapitalmarkt platziert bekommt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die zwei Kreditaufnahmen am 8. und 9. November 2022 zu deutlich schlechteren Konditionen als die zwei Kreditaufnahmen am 12. und 20. Oktober 2020 erfolgten, frage ich unter Bezugnahme auf Vorlage 18/401, Seite 12: Gab es seitens der Hausspitze exakte zeitliche Vorgaben, bis wann diese beiden letzten Kreditaufnahmen spätestens erfolgt sein mussten?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich beantworte diese Frage noch einmal so, wie ich sie eben auch in einem Satz beantwortet habe:

Der Minister der Finanzen erteilt keine Aufträge für einzelne Kreditaufnahmen. Ich ergänze gerne, dass die maßgeblichen Verfahrensweisen aus einer Dienstanweisung für das Kreditcontrolling und den Handel im Finanzministerium, basierend auf einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2002, geringfügig modifiziert im Jahr 2016 unter dem Kollegen Walter-Borjans und dann noch einmal 2020 durch den Kollegen Lienenkämper – aber jeweils nicht an diesen Stellen modifiziert –, vorsehen, dass die entsprechenden Kreditaufnahmen nicht einzeln durch den Minister und auch nicht im Vorfeld durch den Minister genehmigt oder beauftragt werden. Da ist exakt festgelegt worden, dass dies in eigener Zuständigkeit für das Treasury des Finanzministeriums erfolgt.

Vizepräsident Christof Rasche: Es folgt der Kollege Brockes, bitte sehr.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Optendrenk, am 9. November wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mit der eben schon genannten Vorlage 18/401 dargelegt, dass die liquiden Restmittel des Rettungsschirms mit Blick auf die tatsächlichen Mittel bzw. Maßnahmenbewilligungen des HFA bis zum Jahresende mit einem Puffer von rund 500 Millionen Euro auch dann ausgereicht hätten, wenn im Oktober und November dieses Jahres keine einzige weitere Kreditaufnahme erfolgt wäre.

Deshalb frage ich Sie: Welche Stellen oder Ressorts der Landesregierung haben konkrete Bedarfe zur Finanzierung über den Coronarettungsschirm angemeldet, die diese weiteren Kreditaufnahmen im

Oktober und November dieses Jahres dennoch erforderlich machten?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Gerne beantworte ich diese Frage, Herr Abgeordneter. Wir hatten im Sommer und Herbst 2022 eine wirtschaftliche und eine pandemische Situation, in der der Bundesgesundheitsminister Professor Lauterbach noch Anfang September eindrücklich dargestellt hat, dass wir uns ganz klar am Beginn einer Herbst- und Winterwelle befinden. Damals mahnte er, dass die möglichen Maßnahmen von den Bundesländern angewendet werden sollten, und nannte neben der Maskenpflicht auch entsprechende Maßnahmen rund um das Impfen und die Teststrategien.

Das nahmen wir als Landesregierung damals in jeder Hinsicht ernst. Die Ressorts sind aufgefordert worden, entsprechende Maßnahmen anzumelden. Wir standen damals nach der Einschätzung aller Beteiligten aus dem Gesundheitssektor am Beginn einer neuen Coronawelle.

Deshalb haben auch wir als Finanzministerium entsprechende Vorsorge dafür getroffen, handlungsfähig zu sein, wenn beim Betrieb von Impfzentren und für die Ausweitung von Teststrategien in Schulen, Hochschulen, Kitas und Verwaltungen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen mussten.

Zwischenzeitlich haben sich die pandemischen Prognosen deutlich relativiert – zum Glück.

Wir haben aber trotzdem einen Reihe von Maßnahmen bewilligen lassen. Das können Sie in den Protokollen des HFA entsprechend nachvollziehen.

Es gibt weitere, bis zum Jahresende noch anstehende Maßnahmen, die noch umgesetzt und finanziert werden müssen. Nach heutigem Stand handelt es sich um Anträge der Landesregierung in Höhe von 500 Millionen Euro zur freiwilligen Unterstützung der Kommunen, zur Landesbeteiligung an den Coronakosten der Kommunen, um 284 Millionen Euro zusätzliche Betriebskostenunterstützung für Corona bei den Universitätskliniken und um 206 Millionen Euro gesetzliche Leistungen auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes.

Diese Prognose ist noch nicht abschließend, aber Sie können erkennen, dass die Lage im Sommer sehr viel ernster eingeschätzt wurde, wir aber auch jetzt noch Finanzierungsbedarf haben.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollegin Freimuth folgt mit der ersten Frage.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, auf welche Weise wurden in der Vergangenheit die individuellen Mittelbedarfe der Ressorts zur Finanzierung der Coronabekämpfungsmaßnahmen gegenüber dem Finanzministerium angemeldet?

Der Blickkontakt mit Ihnen klappt irgendwie nicht, aber vielleicht sind Sie so freundlich, mir diese Frage zu beantworten.

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Die Ressorts haben nach dem seit dem Beginn des Rettungsschirmverfahrens entsprechend auch gesetzlich vorgesehenen Verfahren gegenüber dem Finanzministerium entsprechende Vorlagen mit Begründungen und Mittelbedarfen eingereicht. Das Finanzministerium hat das jeweils geprüft und prüft das für die weiter vorliegenden Maßnahmen auch weiter. Dann gibt es eine Entscheidung des Kabinetts auf dieser Basis, und dann bekommt, wie Sie wissen, der HFA dies zur Beratung und Entscheidung zugewiesen.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Optendrenk, erlauben Sie mir eingangs den Hinweis, dass ich es nicht angemessen finde, wenn die Landesregierung Abgeordneten hier im Hause unterstellt, offensichtlich von Sachverhalten verwirrt zu sein.

Unabhängig davon haben Sie gerade ausgeführt, dass der Finanzminister nicht über Kreditaufnahmen in Einzelfällen entscheidet. Wie bewerten Sie es denn, dass aus Ihrem Haus, für das Sie ja die organisatorische und politische Verantwortung tragen, offensichtlich ohne Anmeldung bei Mittelbedarfen und ohne Sachgrund über 4 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen wurden? Tragen Sie dafür nicht die Verantwortung?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Der Sachverhalt stellt sich in der Tat ja insofern etwas anders dar, als Sie ihn jetzt dargestellt haben, weil wir zum Stand September ein Konzept des Finanzbereichs unseres Hauses hatten, wo wir die entsprechenden Berechnungen vorgenommen haben.

Diese Berechnungen sahen vor, dass zum seinerzeitigen Zeitpunkt dieser Konzeption aus der Fachabteilung das Finanzministerium davon ausgehen

musste, dass es bewilligte Maßnahmen zum Stand 9. September von 15,18 Milliarden Euro gab.

Unter Abzug der Ist-Ausgaben zum damaligen Stand von 11,06 Milliarden Euro kam man zu einem Betrag von 4,12 Milliarden Euro an Maßnahmen, für die wir Vorsorge treffen mussten, weil sie bewilligt waren und wir davon ausgehen mussten, dass die entsprechenden Bewilligungen auch zu Auszahlungen führen.

Zur Ermittlung des liquiden Bestands zum 09.09.2022 kommt man, indem man von den aufgenommenen Krediten in Höhe von 15,8 Milliarden Euro – damals – folgende Größen abzieht, nämlich die Ist-Ausgaben von 11,06 Milliarden Euro, die aus dem Coronasondervermögen entsprechend 2020 bereits finanzierten Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,9 Milliarden Euro sowie die Kreditierung der Kommunen 2022 in Höhe von 550 Millionen Euro.

Es bleibt ein Bestand von 1,29 Milliarden Euro, zu dem man dann den Überschuss in Höhe von 1,08 Milliarden Euro und Rückflüsse von 2021 in Höhe von 140 Millionen Euro hinzuaddieren musste. Der Liquiditätsbestand lag bei 2,51 Milliarden Euro, dem aber noch auszufinanzierende Maßnahmen in Höhe von 4,12 Milliarden Euro gegenüberstanden.

Deshalb waren die zum 09.09.2022 vorhandenen liquiden Mittel von 2,51 Milliarden Euro gebunden und standen somit nicht für weitere Maßnahmen, die die Ressorts anmelden konnten und die auch aufgrund der pandemischen Lage in Aussicht standen, zur Verfügung.

Aus diesem Grund heraus hat der Treasury-Bereich des Finanzministeriums seinerzeit dieses Konzept entwickelt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich würde ganz gerne eine grundsätzlichere Frage anschließen. Vielleicht könnten Sie uns erläutern, wie der Dienstweg bei zusätzlichen Kreditaufnahmen für den Coronarettungsschirm in Ihrem Haus aussieht – bis hin zum Minister.

Welche Abteilung ist wann wie eingebunden, wer muss zeichnen, wann gelangt das zu Ihnen, und wer erteilt letztendlich eine Freigabe?

Vizepräsident Christof Rasche: Wir bitten demnächst immer darum, wirklich nur eine Frage zu stellen. – Der Minister hat jetzt die Wahl, wie er antwortet.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Ich habe die Frage des Abgeordneten so verstanden, dass es um den Dienstweg der Bewilligung von Coronarettungsschirmmitteln geht und nicht um Kreditaufnahmen. – Dann beantworte ich gerne beides. Genauso wie Sie das vorhin schon von mir gehört haben, gibt es bei den Kreditaufnahmen einen Dienstweg, der bei der Referatsleitung des Referats I C 4 endet, und es findet auf der Basis der entsprechenden Dienstanweisung ein Controlling des Referats 1 C 3 statt. Damit ist der Dienstweg an dieser Stelle beendet. Entsprechende Freigaben- oder Genehmigungserfordernisse für einzelne Kreditaufnahmen durch eine Abteilungsleitung, einen Minister oder einen Staatssekretär existieren nicht. Dies ist seit 2002 völlig unverändert und in der Sache auch geboten.

Sie wollten auch wissen, wie das entsprechende Ressort eine Maßnahme zum Coronarettungsschirm anmeldet. Da geht es um die haushaltsmäßige Abwicklung und die abschließende Genehmigung durch den HFA. Das habe ich Ihnen vorhin im Prinzip schon dargestellt. Das ist so, wie es eigentlich immer geht, wenn Sie ein Geschäft machen wollen, bei dem das Ministerium bei zu bewilligenden Einzelmaßnahmen Geld aus dem Coronarettungsschirm haben will.

Ein Referat in unserer Haushaltsabteilung nimmt die entsprechende Meldung entgegen. Dort wird das geprüft, und dann geht diese Prüfung auf dem Dienstweg über den Gruppenleiter, Abteilungsleiter und Staatssekretär an den Minister. Nach entsprechender Freigabe wird dem Kabinett dann das mit dem Ressort abgestimmte Papier zur Beratung vorgelegt. Hat das Kabinett entsprechend entschieden, leiten wir dem HFA über den Präsidenten eine entsprechende Vorlage mit der Bitte um Beratung und Entscheidung zu.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollege Witzel mit seiner zweiten Frage.

Ralf Witzel[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, wir leben ja aktuell nicht in Zeiten mit niedlichen Nullprozentzinsen, sondern es fallen durchaus wieder Zinszahlungen an, wie Sie dem Haushaltsfinanzausschuss in der schriftlichen Unterrichtung auch mitgeteilt haben.

Egal, welche Prognosen Sie in den vorhergehenden Monaten hatten und wer da welche Einschätzung getroffen hat, stellen wir beide im Nachhinein im wirtschaftlichen Ergebnis fest, dass Ihr Haus 4 Milliarden Euro aufgenommen hat, die zu verzinsen sind, obwohl sie bis zum heutigen Tag überhaupt nicht in Anspruch genommen worden sind.

Ist es angesichts dessen richtig und sinnvoll, dass Sie die Prozesse in Ihrem Haus so gestaltet haben, dass die Information darüber bereits nach wirklich

sehr kurzem Dienstweg endet und Sie keinerlei Kenntnis davon hatten, dass trotz in der Kasse vorhandener 3 Milliarden Euro noch vier weitere Milliarden aufgenommen wurden? Ist dies ein realitätsnaher und sinnvoller Prozess in Ihrem Hause, angesichts dessen, dass Sie keinerlei Ahnung von der Aufnahme der überflüssigen 4 Milliarden hatten?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Ich möchte zunächst die Vorbemerkung machen, dass Sie von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgehen, was das Thema der entsprechenden wirtschaftlichen Betrachtung angeht. Tatsache ist, dass das Handeln der Landesregierung und das Handeln dieses Referates, obwohl es Sie möglicherweise überraschen mag, wirtschaftlich ist. Dieses wirtschaftliche Handeln setzt daran an, dass den Zinsausgaben, die wir für diese 4,15 Milliarden Euro entsprechend zu leisten haben, Zinseinnahmen in mindestens gleicher Größenordnung gegenüberstehen, weil wir aufgrund der hervorragenden Bonität des Landes und der Entwicklung des Zinsmarktes in der Zwischenzeit keine Haushaltsbelastung haben, sondern damit rechnen können, dass wir leichte Überschüsse erzielen.

Von daher ist in der Dienstanweisung auch geregelt – auch schon durch meine Vorgänger –, dass dieses Handeln extrem am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientiert sein muss. Dieser Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat Verfassungsrang. Das haben alle meine Vorgänger bei der Ausgestaltung dieser Regelung entsprechend im Blick gehabt. Deswegen ist es gut, dass es nicht zu Einflussnahmen von Menschen kommt, die möglicherweise in diesem Geschäftsmodell weniger zu Hause sind. Im Nachhinein werden die Minister jeweils informiert. Sie werden auch quartalsweise regelmäßig über erfolgte Geschäfte informiert. Selbstverständlich findet dann auch ein Austausch darüber statt, ob das, was in der Vergangenheit gemacht worden ist, wirtschaftlich sinnvoll ist, ob man es strategisch anders angeht, ob man Bonds begibt oder nicht.

Aber für die Wirtschaftlichkeit dieser Geschäfte ist es richtig und angemessen und über Jahrzehnte bewährte Praxis, dass dies im Treasury des Finanzministeriums so gemacht wird. Das sehen Sie übrigens auch an dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Sie haben zudem etwas weggelassen. Ich haben Ihnen vorhin dargestellt, dass es weitere Mittelabflüsse gibt. Diese kennen Sie zum Teil auch schon aus dem HFA.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollegin Gebauer, bitte sehr.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben vorhin schon einmal darüber gesprochen, wie sich das Verfahren in Bezug auf die Anmeldung der einzelnen Ressorts verhält. In diesem Zusammenhang habe ich eine Nachfrage. Trifft es zu, dass in Ihrem Hause Mittelanmeldungen der einzelnen Ressorts stets zunächst einmal gebündelt werden, um daraus eben einen summierten finanziellen Mehrbedarf zu ermitteln, der dann natürlich ab einer Schwelle niedriger Liquidität im Rettungsschirm weitere Krediterhebungen ausgelöst hat?

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Nein.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann ist Kollegin Kirsch aus der SPD-Fraktion dran. Bitte sehr.

Carolin Kirsch[*)] (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine grundsätzliche Frage. Mit welchem zeitlichen Vorlauf kann das Land Kredite zur Überbrückung aufnehmen, falls sich tatsächlich einmal ein kurzfristiger Finanzierungsengpass ergeben und eine schnelle Kreditaufnahme erforderlich sein sollte?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Die Menschen, die sich bei uns im Ministerium damit beschäftigen, versuchen, möglichst zinsgünstige Konditionen zu erzielen. Sie versuchen deshalb, entsprechende Marktpositionen zu planen und mit anderen Marktteilnehmern so weit zu vereinbaren, dass es für uns möglichst wirtschaftlich ist.

Das führt dazu, dass es auch in diesem Fall zu einer Kreditaufnahme in bestimmten Stufen, und nicht zu einem einheitlichen Aufnahmevorgang dieser Kreditsumme gekommen ist. Generell kann man das natürlich zu fast jedem Preis – tagesaktuell – tun, aber meistens zu ungünstigeren Konditionen. Weil die Kreditaufnahme von der Ermächtigung zu trennen ist, die wir als Haushaltsfinanzausschuss oder als Kabinett erteilen, ist das auch kein Problem.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollege Brockes ist mit seiner zweiten Frage dran, bitte.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, gibt es im Finanzminis-

terium generell eine Abweichung bei den Freigabeprozessen zwischen Krediten aus dem Coronarettungsschirm und dem laufenden Kreditmanagement im allgemeinen Haushalt?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Die Kreditaufnahme und das Kreditcontrolling erfolgen nach einem einheitlichen Verfahren. Allerdings werden die Vermögensmassen entsprechend getrennt gehalten, sodass Sie immer genau wissen, welche Kreditaufnahme beispielsweise dem Coronarettungsschirm, dem Landeshaushalt oder anderen Sondervermögen zugeordnet ist. Insofern wird das strikt getrennt.

Wir haben eine entsprechende Übersicht darüber, welche Laufzeiten jeweils bestimmte Papiere oder Kreditaufnahmen haben. Das haben wir auch dem HFA mit der Vorlage 18/401 vorgelegt. Es gibt auch in den Jahresübersichten und in der Haushaltsrechnung andere für uns absehbare Kreditaufnahmen mit entsprechenden Umschuldungen, Tilgungen und ähnlichem.

Das ist im Grunde an dieser Stelle sichergestellt. Von daher haben wir ein sehr ordnungsgemäßes Verfahren.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollege Baer aus der SPD-Fraktion.

Alexander Baer*) (SPD): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, wir sind beim Thema „Wirtschaftlichkeit“. Da würde mich Folgendes interessieren. Die Kreditaufnahme am 12. Oktober 2022 über eine halbe Milliarde Euro erfolgte zu einer Rendite von 0,12 %, variabel, mit Restlaufzeit bis Mai 2025. Die Kreditaufnahme am 8. November 2022 über 1 Milliarde Euro erfolgt zu einer Rendite von 2,07 %, variabel, mit einer Restlaufzeit bis Februar 2025. Wir erklären Sie sich die erheblichen Unterschiede bei den vermeintlich sehr ähnlichen Krediten und Konditionen innerhalb der kurzen Zeit?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Das hängt mit der Marktentwicklung in dieser Zeit zusammen. Und das hängt damit zusammen, wie die Laufzeiten für die einzelnen Kredite sind.

Wir haben unterschiedliche Zeitabläufe, in denen wir diese Kreditaufnahmen auf laufzeitenentsprechende Papiere machen. Das Kreditmanagement bei uns legt Wert darauf, dass wir zu unterschiedlichen Laufzeiten kommen, weil man so auch die Risiken entzerrt.

Wir haben bei diesen Kreditaufnahmen auch jeweils andere Effekte als nur die reinen, von Ihnen genannten Zahlen, nämlich Zinsabschläge, Risikoprämien und Ähnliches, die zu berücksichtigen sind. Wir hatten gerade in der Phase, die Sie jetzt wiedergeben, natürlich steigende Zinssätze durch die Entscheidung der EZB, die dann sowohl auf der Seite der Kreditaufnahme als auch bei der Anlage von Liquidität, die wir jetzt noch im Rettungsschirm haben, zu höheren Zinsen geführt haben.

Das habe ich eben schon dem Kollegen dargestellt, nämlich dass wir bei der Zinszahlung höhere Zahlungen haben und dass wir auch bei den entsprechenden Zinserträgen aus noch nicht verbrauchtem Geld deutlich gestiegene Renditen haben. Aus dem ergibt sich der Saldo, den ich dargestellt habe.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Kollegin Freimuth ist mit ihrer zweiten Frage dran.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, ich habe noch eine Nachfrage zum Thema „Kreditaufnahmen“ und zu den damit finanzierten Umsetzungen und Maßnahmen. Im allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 heißt es – ich darf zitieren –:

> „Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollen mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 schnellstmöglich umgesetzt werden.“

Ich gehe davon aus, dass es sich um Kreditaufnahmen beim zweiten Nachtragshaushalt handelt. Mich würde vor allen Dingen interessieren: Was sind die jetzt beschlossenen Maßnahmen?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Lassen Sie mich zunächst klarstellen, dass Sie mit der Annahme richtig liegen, dass der Coronarettungsschirm – wie im Rettungsschirmgesetz ursprünglich vom Landtag beschlossen – zum 31.12. seine Bewilligungen einstellt und dass es dann nur noch einen Ausfinanzierungszeitraum für die Abrechnung von durch den HFA bereits bewilligten Maßnahmen bis zum 30.06.2023 gibt. Auf diese Weise werden ab dem Zeitpunkt, an dem es aufgrund der Fälligkeit der Papiere jeweils möglich ist, alle Mittel, die sich dann im Coronarettungsschirm befinden, zur schnellstmöglichen Tilgung eingesetzt.

Das heißt, die Liquidität, die aus Kreditaufnahmen aus dem Rettungsschirm stammt, wird dann vollständig eingesetzt für die Tilgung dieser Kredite, soweit

Überschüsse zum 30.06. oder zwischenzeitlich erkennbar sind.

Zur Frage über den zweiten Nachtragshaushalt. Es ist selbstverständlich so, dass wenn Sie das Gesetz am 20.12. oder zu einem anderen Zeitpunkt in diesem Jahr beschließen, wir eine Kreditaufnahme für dieses Sondervermögen vorsehen werden. Mit den dann vorhandenen Liquiditätsmaßnahmen, die der Landtag beschließt, kann die Umsetzung zeitnah erfolgen.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Höne ist mit seiner zweiten Frage dran, bitte.

Henning Höne (FDP): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Optendrenk, in der Vergangenheit hat das Land einen Teil der Mittel für den Coronarettungsschirm auch in Nachhaltigkeitsanleihen aufgenommen. Jetzt sprechen wir hier über einen gewissen Teil der Finanzierung. Wurde im Oktober und November mindestens ein Teil dieser in Rede stehenden zusätzlichen Kredite – mit Blick auf die gerade auch schon angesprochenen Renditeunterschiede – ebenfalls im Rahmen von speziellen Nachhaltigkeitsanleihen aufgenommen?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Nach meinem Kenntnisstand nicht.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt der Kollege Wedel mit seiner zweiten Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die 4,145 Milliarden Euro aufgenommen worden sind, weil das Treasury des FM meinte, dass die auch noch abfließen würden. In der Ergänzungsvorlage 18/1500 ist noch einmal eine Rückführung von Mitteln aus dem Rettungsschirm an den Landeshaushalt geplant. Wie sollte diese Rückführung praktisch finanziert werden? Sollten dafür neue Kredite aufgenommen werden oder wie hat man sich das gedacht?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Minister, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Die Neuaufnahme von Krediten wäre rechtlich nicht möglich gewesen, weil sie eine Begrenzung auf 20 Milliarden Euro hatte. Bei der Frage, die Sie jetzt stellen, handelt es sich um eine hypothetische Frage, weil es einen überholenden Sachverhalt gibt, über den wir gestern bereits diskutiert haben.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt der Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will mit einer Vorbemerkung einsteigen: Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Berechnungen für die weiteren Ausgaben in Ihrem Haus angestellt worden sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Berechnungen auch dem Parlament zur Verfügung stellen könnten, damit wir einen Einblick haben. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Jetzt zu meiner Frage: Sie haben angedeutet, dass auch die erst kürzlich durch die bedarfslose Kreditaufnahme entstandene zusätzliche Liquidität vollständig innerhalb des Rettungsschirms zur Schuldentilgung genutzt werden soll. Für die diesjährige Haushaltsklausur haben Sie die Restlaufzeiten aller Kreditlinien des Rettungsschirms in der Vorlage 18/401 dargestellt. Kurzfristig laufen offensichtlich keine Kreditlinien im Umfang von über 4 Milliarden Euro aus. Lassen sich die von Ihnen bedarfslos aufgenommenen Kredite aus Oktober und November 2022 daher trotzdem ohne weiteren finanziellen Schaden für das Land zeitnah rückabwickeln?

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Abgeordneter Dahm, herzlichen Dank für die Frage. – Ich habe eben schon dargestellt, dass dem Land kein finanzieller Schaden entsteht und auch nicht entstanden ist. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass es sich aufgrund der Zinsentwicklung auf der Zinsseite der Liquidität, die wir im Moment dort haben, um eine mindestens neutrale, wenn nicht auskömmliche, positive Wirkung handelt. Das heißt, wir erhalten im Moment mehr Zinsen für das dort befindliche Vermögen, als wir für das zahlen, was wir zwischen dem 12.10. und dem 09.11. aufgenommen haben.

Die Antwort auf die Frage, wie viel Liquidität zum 30.06.2023 noch im Rettungsschirm vorhanden ist, hängt ganz entscheidend davon ab, ob die Bewilligung zur Ausfinanzierung führt, also bewilligte Mittel des HFA durch diejenigen, die diese Hilfen bekommen können, auch in Anspruch genommen werden. Danach kann man erst sehen, was am Schluss an Liquidität übrig ist. Wir haben aber Zinslaufzeiten, die es uns ermöglichen, entsprechende Fälligkeiten sicherzustellen. Es gibt zum Beispiel zum 28.04.2023 ein größeres Volumen, das getilgt werden könnte.

Wir können also, ohne dass es ein Problem gibt, alles an Liquidität entweder zu guten Zinsen und separat

getrennt zur Abfinanzierung im Vermögen halten, oder wir können tilgen. In beiden Fällen ist es mehr als wirtschaftlich.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Kollege Hafke zur zweiten und letzten Frage.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich komme noch einmal auf die Kreditaufnahmen aus dem Oktober und November zurück. Mich interessiert, ob Ihnen selbst im Rahmen des gesamten Prozesses Zweifel gekommen sind oder ob Ihnen von Ihren Mitarbeitern im Rahmen eines Controllings entstandene Bedenken zugetragen wurden, dass die Höhe der Kreditaufnahmen angemessen und richtig war.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Wie eben geschildert bin ich entsprechend der Dienstanweisung im Nachgang vom Fachreferat über die aufgenommenen Darlehen informiert worden. Es gab keine Zweifel daran, dass sie ordnungsgemäß gearbeitet haben.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Baer zur zweiten und letzten Frage.

Alexander Baer[*)] (SPD): Herr Präsident, danke. – Herr Minister, nach Ihren Darstellungen wurden die Kredite im Oktober und November 2022 jeweils variabel ohne feste Zinsbindung aufgenommen. Hier stellt sich mit Blick auf ein mögliches Zinsänderungsrisiko die Frage: Wie lange haben die ausgewiesenen sehr niedrigen Renditen von teils 0,12 % Bestand, bzw. sind hier inzwischen längst höhere Zinsrisiken entstanden?

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Ich glaube, dass ich eben in mehreren Antworten sehr ausführlich über die Art und Weise gesprochen habe, wie wir Zinssicherungsgeschäfte machen und damit Zinsänderungsrisiken abfangen können. Es bestehen natürlich Zinsänderungsrisiken, die wir mit Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften aber jeweils absichern.

Das gilt nicht nur für den Rettungsschirm, sondern für die Verwaltung der gesamten Liquidität des Landes. Es sind ja nicht nur die 160 Milliarden Euro, die wir umfinanzieren oder anlegen müssen, wir müssen auch die tagesaktuelle Liquidität sicherstellen. Es ist also gewährleistet, dass es jeweils eine Zinssicherung gibt, damit man eine Absicherung hat und es bei Marktveränderungen nicht zu übermäßigen Belastungen des Landeshaushalts kommt.

Ich sage es noch einmal: Wir haben eine entsprechende Prämisse kalkuliert, dass es im Moment deutlich wirtschaftlicher ist. Das war ja eigentlich nicht Sinn der Sache, als wir diese Liquidität aufgenommen haben. Es ist wie in der Nullzinsphase, als der Staat Geld dafür bekommen hat, dass man ihm Geld geliehen hat. Wir sind im Moment in der Situation, dass es auch auf der Positivzinsseite einen entsprechenden Saldo gibt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Frau Kollegin Gebauer zu ihrer letzten Frage.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Herr Minister Optendrenk, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen der Kreditaufnahme keinerlei Bedenken an Sie herangetragen hätten. Diesen Punkt würde ich gerne noch einmal ansprechen. Es ist also aus dem Referat heraus entschieden worden, im Oktober und November zusätzliche Kreditaufnahmen vorzunehmen, ohne dass die Hausspitze, Sie oder der Staatssekretär, im Vorfeld darüber informiert worden wären?

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Ich darf an eine frühere Antwort von mir zu den Mechanismen erinnern und kann das nur bestätigen. Die Dienstanweisung zum entsprechenden Mechanismus sieht vor, dass das Treasury ein Konzept auf der Basis einer Prognose über den Bedarf der Mittel erstellt. Ich habe Ihnen eben die Voraussetzungen aus August und September bezüglich der Coronasituation beschrieben; all das ist sehr ausführlich im Protokoll nachlesbar.

Auf der damaligen Basis hat es eine Prognose für die voraussichtlich erforderlichen Mittel gegeben, Ende August bis Mitte September. Auf dieser Basis ist die Planung erfolgt, die dann in die hier schon mehrfach thematisierte Liquidität umgesetzt worden ist. Zwischen dem 12. Oktober und dem 9. November sind die Kreditaufnahmen erfolgt. Im Nachgang gab es dann eine Information des Ministers, dass diese konkrete Kreditaufnahme erfolgt ist.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Dr. Pfeil zur ersten Frage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, ich habe folgende Frage: Wenn Sie erst im Nachgang wussten, dass Mittel aufgenommen wurden, wie konnten diese mit der Ergänzungsvorlage dann schon im Haushalt ausgewiesen werden?

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Abgeordneter, an der Stelle müssen wir wieder trennen zwischen dem, was Haushalt ist, und der Kreditaufnahme. Das haben wir aber im Grunde im HFA in der Klausursitzung – wiederum nachlesbar im Ausschussprotokoll 18/60 – schon einmal dargestellt bekommen.

Ich hatte es auch schon in einer vorherigen Beantwortung gesagt. Der Unterschied zwischen der haushaltsmäßigen Genehmigung von Mitteln – egal ob durch den HFA oder die Mittelplanung durch ein Haushaltsaufstellungsverfahren – und der Kreditaufnahme durch das entsprechende Treasury des Finanzministeriums ist der entscheidende Punkt.

Das Treasury macht eine Kreditaufnahme für alles, was Refinanzierung, Neufinanzierung von Landesschulden ist, aber auch aus dem Rettungsschirmbereich.

Wir machen eine Haushaltsplanung, die keine Liquiditätsplanung ist, sondern eine Planung von Bedarfen.

Weil dies der entscheidende Unterschied ist, gibt es nicht den von Ihnen dargestellten Konnex, dass es dazu einer entsprechenden tagesaktuellen Verknüpfung bedurfte, sondern wir haben eine entsprechende Planung auf der Basis eines Haushalts vorgelegt, auf der Basis der Annahmen, die zu diesem Zeitpunkt bestanden, unabhängig von der Frage, wann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der geeignete Zeitpunkt für eine einzelne Kreditaufnahme ist.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun der Abgeordnete Zimkeit zu seiner ersten Frage.

Stefan Zimkeit[*)] (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal dargelegt, dass es eine Ausgabenplanung im September gab, und auf dieser Basis wurden dann im November noch Kredite aufgenommen.

(Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Nein!)

– Doch, das haben Sie gesagt. Die entscheidende Frage ist aber in diesem Zusammenhang, wie auch gerade gefragt worden ist: Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen denn bewusst geworden, dass die aufgenommenen Kredite nicht notwendig waren, sondern über eine Ergänzungsvorlage in den Haushalt 2023 übertragen werden können?

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sie haben jetzt mehrere Fragen gestellt. Lassen Sie mich zunächst die erste beantworten.

Der entscheidende Punkt ist: Es gibt einen Unterschied zwischen einer Kreditaufnahmeplanung und einer Haushaltsplanung. Ich habe Ihnen eben mehrfach vorgetragen, dass bei der Kreditaufnahmeplanung von Mitte September das Ressort davon ausgegangen ist, wie die Coronasituation ist, die uns unter anderem Ihr Parteifreund Lauterbach als Prognose für den Herbst und Winter dargestellt hat: Es wird ein schwerer Winter; wir müssen damit rechnen, dass wir wieder viele Hilfsmaßnahmen hochfahren müssen. – Somit hat das Ministerium den Liquiditätsbedarf entsprechend hoch eingeschätzt.

Dass sich das so nicht darstellt, dafür dürfen wir alle dankbar sein. Dass die Pandemie nicht in der Weise zurückgekommen ist, dafür dürfen wir ebenfalls dankbar sein. Wir haben alle miteinander in der Entwicklung dieser Pandemie erlebt, wie sich die Belastung durch die Pandemie schrittweise reduziert hat, wie sich unsere Erwartungen, auch die der Gesundheitspolitiker, verändert haben, welche Schutzmaßnahmen, welche Test- und Impfkapazitäten und Ähnliches notwendig sind. Daraus hat sich schrittweise die Erkenntnis abgeleitet, dass ein Teil der Mittel, die wir aufgenommen haben, voraussichtlich nicht erforderlich sein würde.

Ich verweise aber noch einmal darauf, dass ich Ihnen eben dargestellt habe, dass es aus Sicht der Landesregierung über die dargestellten Anträge dennoch erforderliche Ausgaben in Höhe von fast 1 Milliarde gibt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich dem Kollegen Dahm das Wort erteile, möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die Kollegin hat bei der Einleitung des Tagesordnungspunktes bereits auf § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung verwiesen, wonach jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage gestellt werden kann. Ich bitte, das entsprechend zu beachten. – Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, jetzt haben Sie ausgeführt, die Kredite seien doch nicht erforderlich. Da muss ich noch mal konkret nachfragen, ich verstehe das nicht. Laufen die Kredite jetzt noch, oder wollen Sie sie rückabwickeln? Ich spreche von den vier aufgenommenen Krediten im Oktober und November.

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Ich erkläre Ihnen gerne noch einmal den Mechanismus, obwohl ich es schon mehrfach getan habe.

Wenn Sie ein Darlehen mit einer bestimmten Laufzeit aufnehmen, dann läuft dieses Darlehen. Wenn Sie

die Mittel daraus nicht benötigen, können Sie diese Mittel wieder anlegen, im Moment auch zinsgünstig. Sie können dann ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie feststellen, dass Sie die Mittel nicht für den Zweck des Coronarettungsschirms ausgeben müssen, aber sie noch haben, tilgen.

Über diesen Mechanismus haben wir jetzt die ganze Zeit gesprochen. Ich hatte eigentlich versucht darzustellen, dass es unter diesen Voraussetzungen relativ klar ist, dass wir bei den aufgenommenen Krediten noch nicht abschließend wissen können, wie viele der Bewilligungen, die aus dem HFA ausgesprochen worden sind, und derjenigen, die wahrscheinlich noch ausgesprochen werden, zum 30.06.2023 tatsächlich kassenmäßig abgeschlossen sein werden.

Alles, was dann nicht kassenmäßig abgeflossen ist, kann in Tilgung investiert werden, sprich: es kann eine Tilgung aus dieser Liquidität erfolgen. Wenn dann noch Darlehen mit anderen Laufzeiten da sind, verbleibt das entsprechend in dem Rettungsschirmvermögen, das sich in Auflösung befindet.

An Instituten wie der WestLB können Sie erkennen, dass solche Nachläufer zum Teil relativ lange Auflösungszeiten haben. Dann entsteht allerdings auch kein wirtschaftlicher Schaden für das Land, weil ja neben den Zinsausgaben, die für die aufgenommenen Darlehen fällig werden, die Zinseinnahmen, die auch weiterlaufen, zum Teil sogar für eine Überdeckung sorgen. Das heißt, für das Land entsteht in keinem Fall aus der Aufnahme dieser 4,145 Milliarden Euro ein finanzieller Schaden. Im Moment sind wir sogar im Plus.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Dr. Pfeil zu seiner letzten Frage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, jetzt sind Sie eben auf die Zinsen eingegangen. In welcher Höhe sind denn Zinsen für die aufgenommenen 4 Milliarden bis heute angefallen?

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Zum Stand 07.12.2022 haben wir zusätzliche Zinsausgaben durch die entsprechenden Kreditaufnahmen in Höhe von 103 Millionen Euro. Wir haben zusätzliche Zinseinnahmen aus den gleichen Darlehen in Höhe von 113,1 Millionen Euro. Wenn Sie daraus einen Saldo bilden wollen – das ist der aktuelle Saldo vom gestrigen Tag –, dann sehen Sie, dass wir im Moment rechnerisch bei plus 10,1 Millionen Euro stehen. Das kann sich bei Zinsänderungen auf der Seite der Zinseinnahmen natürlich verändern.

Wir vermeiden allerdings Anschlussfinanzierungen, weil sonst ab 2023 für den Coronarettungsschirm weitere Umschuldungen und Kreditaufnahmen erforderlich wären, zu dann voraussichtlich höheren Zinsen, sodass wir auch daraus wahrscheinlich noch eine rechnerische Rendite erzielen werden.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu seiner letzten Frage Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel*) (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, ich habe Ihnen mit Interesse zugehört. Ihre letzten Ausführungen können fast die Annahme nahelegen: Hätten Sie mehr Milliarden im Oktober und November an Kredit aufgenommen, hätte das Land bislang mehr als 10 Millionen Euro verdienen können.

Zu diesen soeben gemachten Ausführungen habe ich eine Frage. Sie haben deutlich gemacht, Haushaltsplanung sei systematisch etwas anderes als Liquiditätsplanung. So haben Sie es hier dargelegt. Am Ende des Tages ist für Ihre Haushaltsplanung die Frage relevant geworden, was noch vermeintlich in dem Coronarettungsschirm an übrig gebliebenen Mitteln – so hatten Sie es, glaube ich, mal formuliert – da war. Wann genau – zumindest an welchem Datum – ist Ihnen bekannt geworden, dass die 4 Milliarden Euro Kreditaufnahme erfolgt sind, damit Sie das mit dieser Kenntnis später durch den Mittelabfluss für Fragen der Haushaltsplanung berücksichtigen konnten?

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Wir haben die entsprechenden Berichte, die nach der Dienstanweisung im Nachgang zu leisten sind. Danach habe ich über die Kreditaufnahme von 2,5 Milliarden Euro aus der Tranche, die am 20.10. abgeschlossen worden ist, im Nachgang am 20.10. über eine Information des Treasury Kenntnis erlangt. Über die Kreditaufnahme der 1 Milliarde Euro am 08.11. habe ich im Nachgang zu diesem 08.11. ebenfalls zeitnah eine Information erhalten. Damit hat das Treasury die Dienstanweisung eins zu eins umgesetzt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir haben unsere Fragestunde zeitlich auch bereits auf eineinhalb Stunden überzogen.

Wir haben die noch offene Mündliche Anfrage 13 des Herrn Abgeordneten Dirk Wedel von der Fraktion der FDP. Ich frage den Fragesteller, ob er eine schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung wünscht oder die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden soll. Herr Kollege Wedel.